

Anwohnerinformation zur Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Bisher ist die Freiligrathstraße eine Tempo 30 Zone. Mit diesem Antrag wird aus dieser Zone ein Verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen VZ 325 / 326). Mit diesem Infoschreiben möchte die Stadt Hilden Sie über die mögliche Umgestaltung umfassend informieren und an dem Verfahren beteiligen, so dass Sie die Möglichkeit bekommen, Ihre Sichtweise darzustellen.

Der Antrag wird zusammen mit der Unterschriftenliste im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden vorgestellt. Dieser Ausschuss wird anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen entscheiden, ob die Umgestaltung durchgeführt wird oder nicht.

Erläuterung zum Verkehrsberuhigten Bereich:

Innerhalb dieses Bereiches gilt:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

Aus dem demokratischen Prinzip heraus ist es wichtig, dass sich alle volljährigen und dort gemeldeten Anwohner der Freiligrathstraße an der Befragung beteiligen. Die Auswertung Ihrer Angaben dient dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidungsfindung, ob die Freiligrathstraße von einer Tempo 30- Zone zu einem Verkehrsberuhigten Bereich wird. Der Antrag wird als Gemeinschaftsantrag eingereicht. Weitere persönliche Anmerkungen oder Beschwerden reichen Sie bitte schriftlich beim Tiefbau- und Grünflächenamt 66.1 ein. Diese werden dem Stadtentwicklungsausschuss ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Anhand der vorgenannten Informationen werden Sie gebeten, sich in der beigefügten Liste einzutragen und dort zwischen drei Möglichkeiten zu wählen. Nachfolgend eine kurze Erläuterung zu den drei Wahlmöglichkeiten:

1. Sie entscheiden sich für eine Tempo 30 Zone (Bestand). Die Situation, wie sie heute in der Freiligrathstraße vorhanden ist, soll so bestehen bleiben.
2. Sie entscheiden sich für einen Verkehrsberuhigten Bereich „Spielstraße“. Aus der heutigen Tempo 30 Zone in der Freiligrathstraße wird ein Verkehrsberuhigter Bereich. Die Beschilderung wird geändert und das Parken ist nur noch in den gekennzeichneten Flächen erlaubt.
3. Sie enthalten sich. Sie können sich weder für die eine noch die andere Situation entscheiden oder möchten keine Aussage zu dem Vorgang machen.